

## Missglückte Verordnung: Flugrettung vor dem Absturz?

17.03.2010 | 18:48 | ANDREAS WETZ (Die Presse)

**Eine missglückte Verordnung untersagt formal 35 von 40 Helikoptern den Betrieb: Sicherheitsstandards waren so formuliert, dass kaum ein Betreiber die Vorschriften erfüllt. Eine Notlösung verhinderte eine Katastrophe.**

Seit Jahresbeginn gibt es dicke Luft in Österreichs Luftrettungsbranche. Zwischen mehreren Betreibern herrscht Krieg. Gekämpft wird um den lukrativen Transport der Opfer von Alpinunfällen. Jetzt wird klar, warum sich Betreiber und Behörden in den Haaren liegen: Basis ist eine seit 1.1.2010 gültige Bestimmung des Verkehrsministeriums, die nach Ansicht von Experten formal fast allen Rettungsfliegern das Abheben verbietet. Nur fünf von 40 Helikoptern entsprechen demnach der neuen Vorschrift.

In einer Blitzaktion kurz vor Neujahr wurde der Fehler provisorisch behoben. Dabei verbot die Behörde auch drei außerhalb des ÖAMTC-geführten Betreiberkartells stehenden Unternehmen das Abheben. Dieses Provisorium wackelt nun: Zwei der Betroffenen gehen zum Verfassungsgerichtshof.

Aufmerksam wurde das Ministerium auf die mangelhafte Verordnung, die eigentlich die Sicherheitsstandards im Flugrettungsbetrieb heben sollte, im Spätherbst 2009. Zufällig, denn: Herbert Santner, Flugbetriebsleiter der Helikopterstaffel des Bundesheeres in Langenlebarn, hatte den Text für den Salzburger Heli-Dienst des Unternehmers Roy Knaus gutachterlich unter die Lupe genommen. Das Fazit des Experten, der in dem 109 Seiten starken Papier „massive Einschränkungen in der Verfügbarkeit von Rettungs- und Notarzt-Hubschraubern“ befürchtet, zeichnet ein düsteres Bild. Tatsächlich entsprechen in Österreich nur fünf von 40 Hubschraubern der Verordnung. Unter anderem sei die gesamte Flotte des mit Abstand größten Betreibers, des ÖAMTC, betroffen, weil die Zulassung der eingesetzten Helikopter nicht in der Verordnung erwähnt ist. Eine Blamage, die es zu verhindern galt.

### Behörden weisen Kritik zurück

Jenes Gutachten, mit dem Roy Knaus eigentlich die Verordnungskonformität seiner Hubschrauber anderer Bauart belegen wollte, war im Ministerium schließlich Auslöser für eine vertrauliche Krisensitzung am 17.12.2009. Die Besprechung endete mit der Absicht, den Fehler in der Verordnung (sie wurde von Ex-Verkehrsminister Werner Faymann unterzeichnet) durch die Luftfahrtbehörde Austro Control „ausbügeln“ zu lassen. Am 28.12. erging in letzter Sekunde ein sogenannter Betriebstüchtigkeitshinweis (BTH), der mit einem Schlag die Flotte des ÖAMTC und seiner Partner „legalisierte“.

Verkehrsministerium und Austro Control weisen den Vorwurf, der BTH sei aufgrund der missglückten Verordnung zur „Legalisierung“ der betroffenen Helikopter und zur Sicherung des Flugbetriebs in letzter Sekunde ergangen, in einer schriftlichen Stellungnahme zurück. „Das ist keineswegs der Fall“, heißt es in dem Schreiben. Dennoch wird an anderer Stelle im Text ein gewisser Zusammenhang bestätigt, denn: „Der BTH (...) erfolgte zur Klarstellung der dargestellten Verordnungsbestimmung.“

Fest steht jedenfalls, dass die Aktion nicht ohne Kollateralschäden über die Bühne ging. Der Betriebstüchtigkeitshinweis nahm nämlich zusätzlich mit einem Schlag die Maschinen jener Flugunternehmer aus dem Rennen, die laut Gutachten die Verordnung bisher erfüllten. Und: Es traf ausgerechnet jene Unternehmer, die bisher nicht mit dem ÖAMTC kooperieren wollten. Die Betroffenen sind die beiden Ärzte und Spitalsbetreiber Christian Schenk und Günther Schamp sowie der Salzburger Roy Knaus.

Während Schenk und Schamp unter Protest und um viel Geld neue Fluggeräte aus dem Ausland anmieteten, setzte sich Knaus medial zur Wehr. 70 Arbeitsplätze stünden auf dem Spiel, die Aktion von Austro Control und Ministerium sei nichts anderes als eine gezielte Förderaktion für den ÖAMTC und seine Partnerunternehmen. Er rief den Verfassungsgerichtshof an (er bekommt dabei demnächst Unterstützung von Schamp), brachte das Land Salzburg dazu, den Sachverhalt bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft anzuzeigen.

### **Marktbereinigung steht bevor**

Der ÖAMTC und seine Partner weisen alle Vorwürfe zurück, behaupten ihrerseits, Knaus habe es mit Vorschriften noch nie genau genommen und bekäme nun die Rechnung präsentiert. In der klubeigenen Zeitschrift, in Aussendungen und E-Mails an Journalisten werden angebliche Verfehlungen des Salzburgers verbreitet. So wurde medial mehrfach suggeriert, dass Knaus' Hubschrauber nicht über die nötigen zwei Triebwerke verfügten (was falsch ist). In der Öffentlichkeit entstand so das Bild eines profitgierigen „Bad Boy“, der sich nicht an Regeln hält und das Leben von Patienten sowie die (angeblich) gemeinnützige Arbeit des ÖAMTC und seiner Partner gefährde.

Die Nerven aller Beteiligten liegen blank. Mit Jahresende werden nämlich neun vom Bund bezahlte Hubschrauberstandorte frei. Salzburg und Tirol (hier war bisher auch Knaus stationiert) planen bereits Ausschreibungen, fürchten aber, dass ihnen der einzig verbliebene Anbieter den Preis diktieren kann. Eine Marktbereinigung größeren Ausmaßes steht wohl bevor: Österreich ist nämlich überversorgt. Die topografisch und flächenmäßig vergleichbare Schweiz verfügt über gerade einmal halb so viele Rettungshelikopter.

(„Die Presse“, Print-Ausgabe, 18.03.2010)